Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

96. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 17. Oktober | Nr. 11/2020

Nationaler Geotop - Kreideschollen im Bereich der Poppentiner Endmoräne

Am 20. September 2020 wurden am Tag des Geotops der Gemeinde Göhren-Lebbin, vertreten durch den Bürgermeister Torsten Zillmer, das offiziell anerkannte Prädikat „Nationaler Geotop“ durch den Geologen Andreas Buddenbohm feierlich übergeben. Im Anschluss lud Herr Buddenbom alle Interessierten zu einer 2-stündigen Führung, bei schönstem Wetter, mit vielen Informationen rund um die Kreideschollen, ein.
Bereits schon im Jahre 2004 wurde der „Naturerlebnisweg Malchower Kreidebezirk“ eingeweiht, der auf einer Länge von ca. 8 km die Geologie und Nutzungsgeschichte der Kreidevorkommen in der Poppentiner Endmoräne beleuchtet und aufzeigt. Das markanteste Merkmal der Poppentiner Endmoräne sind die Vorkommen von Kreidekalken, die in Form zahlreicher Schollen in der vor allem aus Geschiebemergel aufgebauten Endmoräne liegen. Die Herkunft der Schollen ist im Bereich Malchin zu suchen, wo diese Sedimente beim Aufstieg von Zechsteinsalzen aus dem Untergrund an die Oberfläche gelangten. Hier wurden sie vom Inlandeis abgeschert und um ca. 30 km nach Süden verfrachtet.

Mehr zu diesem Thema finden Sie auf http://www.lung.mv-regierung.de/index.htm
Website des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

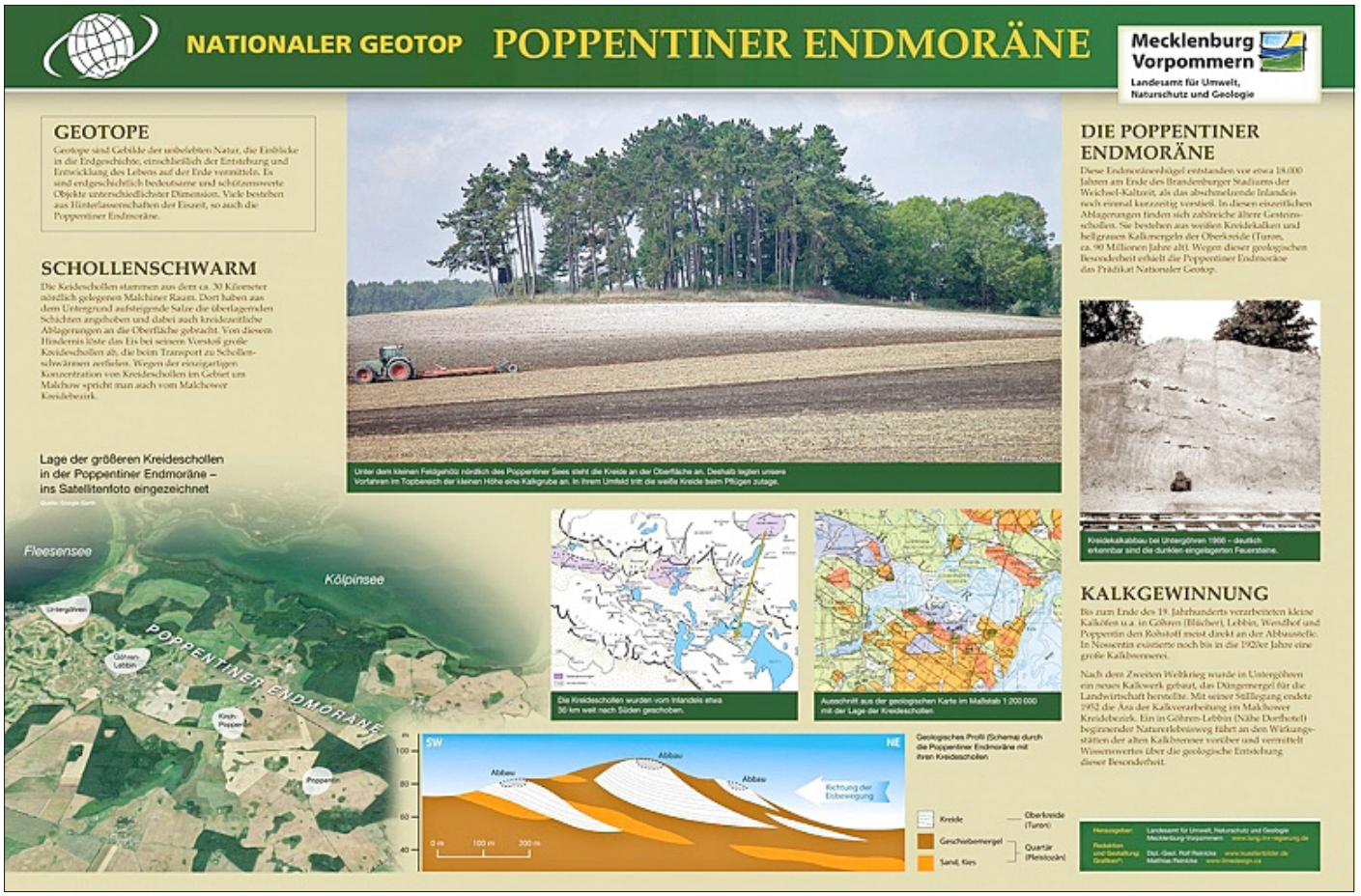

Aus dem Inhalt

30 Jahre Deutsche Einheit ..... S. 2
Stellenanzeigen ..... S. 16
Herzlich Willkommen im neuen Hort! ... S. 19
Kinder- und Jugendparlament ..... S. 21

www.pixabay.com

30 Jahre Deutsche Einheit - 30 Jahre kommunale Partnerschaft zwischen der Stadt Malchow,

Als vor 30 Jahren Mauerfall und Wiedervereinigung ganz Deutschland bewegten, entstanden bald danach kommunale Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden in Ost und West.

Für die Stadt Malchow interessierten sich schon Anfang 1990 sogar drei Bewerber, so dass sich auch der „Runde Tisch“ in Malchow mit dem Wunsch der drei künftigen Partnergemeinden Quickborn, Moormerland und dem Amt Langballig befasste, um offizielle Partnerschaftsabkommen mit der Stadt Malchow abzuschließen.

Die Mitglieder des „Runden Tisches“ gaben der Stadtvertretung eine einstimmige Empfehlung, die begonnenen Kontakte zwischen den drei Kommunen mit der Stadt Malchow zu vertiefen. So kam es zum Abschluss der Partnerschaftsverträge zwischen der Stadt Malchow mit Quickborn, Moormerland und Langballig.

Die offizielle Unterzeichnung der kommunalen Partnerschaftsverträge mit der Stadt Malchow erfolgte dann im September 1990 in dieser Reihenfolge:

1. am 08. September 1990 zwischen der Stadt Quickborn und der Stadt Malchow um 15:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow
2. am 11. September 1990 zwischen der Gemeinde Moormerland und der Stadt Malchow im Rathaus von Moormerland
3. am 22. September 1990 zwischen dem Amt Langballig und der Stadt Malchow um 11:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow

Die erste Tuchfühlung und Kontaktaufnahme begann in Januar 1990 mit dem Amt Langballig, als der Vorstand des Amtskulturringes Langballig mit dem damaligen Vorsitzenden Peter Dietrich Henningsen die Initiative ergriff, eine Partnerschaft mit der Stadt Malchow ins Leben zu rufen.

Bei einem Besuch in Malchow wurden damals vor Ort Möglichkeiten von Kontakten zwischen Vereinen und ähnlichen Organisationen ausgelotet. Feuerwehren, Landjugend, „Angeliter Kreisel“, DRK und Sportvereine aus dem Amtsgebiet hatten bereits ihr Interesse bekundet, diese Verbindung mit Leben zu erfüllen.

Diese ersten Gespräche am 12.Januar 1990 führten von Langballiger Seite Walter Schober (LVB des Amtes), Peter Dietrich Henningsen (Vors. des Amtskulturringes), Jürgen Bachmann (Theaterspielkreis), Dr. Henning Bachmann (Vors. Naturschutzverein) mit dem damaligen Malchower Bürgermeister Egon Teske.

Vorreiter für die Partnerschaft war quasi die Kultur. Schon im März 1990 trat die Theatergruppe Langballig („Nordangler Speeldeel“) in Malchow im Saal der „Werleburg“ auf.

Burghard John schrieb dazu in der Freien Erde vom 10.03.1990:

„Die Zuschauer in Malchow erlebten im ausverkauften Saal der ‚Werleburg‘ mit großen Vergnügen an nordschleswigen Plattdeutsch eine professionelle Regie, gekonntes Pianospiel, eine einfallsreiche Bühnenausstattung und spielfreudige Akteure.“

Moormerlands damaliger Bürgermeister Weber nahm ebenfalls gleich nach der „Wende“ den Kontakt zum „Runden Tisch“ in Malchow auf, sodass erste Begegnungen auch zwischen den Einwohnern beider Kommunen entstanden.

Im März 1990 gab es eine gemeinsame kulturelle Veranstaltung in Malchow mit Gästen aus dem ostfriesischen Moormerland, es waren Laienkünstler des dortigen Heimatvereins. Die Teilnehmer im überfüllten Haus konnten mit großer Begeisterung gewissermaßen ein wenig „Nordseeluft“ schnuppern. Die Harmonika- und Tanzgruppe aus Moormerland sorgten für gute Unterhaltung und stellten eine Auswahl ihrer reichen Folklore vor.

Auch der Chor des Malchower Teppichwerkes trug zum Gelingen der gemeinsamen Veranstaltung bei.

Nachdem eine Delegation aus Quickborn anlässlich des 137.Volksfestes 1990 in Malchow weilte, kam es hierbei zu einem intensiven Austausch. Dieser traditionelle Höhepunkt im Kulturleben von Malchow hinterließ bei unseren Gästen einen nachhaltigen Eindruck.

Die Quickborner beteiligten sich aktiv am Volksfest mit einem Verkaufsstand voller Bücher.

Mehr als 30 Bücherkisten mit rund 1000 Büchern konnten verkauft werden. Den Erlös von 584,30 Mark spendeten die Gäste aus Quickborn für die Kindergärten unserer Stadt.

Dicht umlagert war auch der von den Stadtwerken Quickborn organisierte Stand. Das „Luftballon-Wettfliegen“ war für die Malchower noch nie da gewesen.

Für die praktische Umsetzung und für die Lebendigkeit der Partnerschaft zwischen Malchow und Quickborn hat sich besonders Emil Ehrenstein aus Quickborn eingesetzt.

Vor allem der „Plattdeutsche Verein“ in der Inselstadt hatte es dem Quickborner angetan.

Nicht umsonst wurde er in Quickborn als „Mister Malchow“ bezeichnet, weil diese Partnerschaft zu seinem Lebensinhalt wurde.

Die Kultur eröffnete zwar die partnerschaftliche Zusammenarbeit, doch das Wichtigste war, dass neue Kontakte zwischen den ost- und westdeutschen Bürgern geknüpft und in den Folgejahren vertieft wurden.

Die Stadt Malchow ergriff die helfende Hand aller drei Partnerkommunen und ließ nicht viel Zeit vergehen, um die jeweiligen Verwaltungen zu besuchen. In den dortigen Presseberichten war über den ersten Besuch Malchower Kommunalpolitiker im „Westen“ zu lesen, dass sich die „DDR-Kollegen das Polit-ABC“ erklären ließen. Die kommunale Selbstverwaltung in den Kommunen Ostdeutschlands musste nämlich erst erlernt werden.

Eine besondere Hilfe für Malchow war auch die Ausbildung von Lehrlingen z.B. für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Partnerschaftstreffen am 30.09.2000 Foto: Dieter Schmaglowski

Partnerschaftstreffen am 02.10.2010 Foto: Ingrid Kass

der Stadt Quickborn, dem Amt Langballig und der Gemeinde Moormerland 1990 - 2020

So wurden z.B. Heike Manke, geb. Teller und Sandro Steinhäuser in der Verwaltung des Amtes Langballig ausgebildet und nach drei Jahren Ausbildungszeit von der Stadtverwaltung Malchow übernommen. Die Lehrlingsausbildung im „Westen“ erfolgte in den 90er Jahren auch auf anderen beruflichen Ebenen. (Handwerkerberufe und in den Stadtwerken in Quickborn z.B. Heiko und Mirko Möller)

In allen drei abgeschlossenen Städte- und Gemeindepartnerschaftsabkommen ist zu lesen,

dass sich die Partnerschaft nicht in erster Linie als eine Hilfsgemeinschaft für die Stadt Malchow darstellt, sondern sie soll geprägt sein von Respekt voreinander, Hilfe füreinander und Freundschaft zueinander.

Dieses gemeinsame Anliegen war auch Gegenstand des ersten kommunalpolitischen Treffens Mitte November 1990 in Malchow von Stadtvertretern, Verwaltung und Persönlichkeiten aus den drei Partnerkommunen. Sinn und Zweck dieser Begegnung war es, die gemeinsamen Aktivitäten zu koordinieren. Und so ist es in den vergangenen 30 Jahren häufig gehandhabt worden. Die Hilfe unserer drei Partner aus Moormerland, Quickborn und Langballig beim Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in der Stadt sowie im Amt Malchow-Land, nahmen wir gerne an. Unsere Partner, die bald Freunde wurden, erlebten schon nach relativ kurzer Zeit, dass wir in Malchow schnell gelernt haben und so kam es tatsächlich zu einem gegenseitigen Nehmen und Geben in verwaltungstechnischen Fragen sowie in kultureller- und vereinsmäßiger Zusammenarbeit.

Das Wichtigste waren allerdings die entstandenen menschlichen Kontakte, denn menschlich und sprachlich lagen und liegen wir auf einer „Wellenlänge“.

Wenn wir ein Resümee anlässlich des 30-jährigen Bestehens unserer kommunalen Partnerschaft ziehen, so kann mit Fug und Recht eingeschätzt werden, dass wir vier Partner wahrlich stolz sein können auf das Geschaffene und dass unsere Beziehungen von Respekt, Achtung und gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Die gegenseitigen Besuche zu den kulturellen Höhepunkten in unseren Kommunen waren und sind feste Bestandteile im jährlichen Veranstaltungsplan unserer Partnerschaft.

Neben den gegenseitigen Besuchen zu bestimmten Höhepunkten im gesellschaftlichen Leben, fanden bisher am 30.09.2000 zum 10-jährigen Bestehen, am 02./03.10.2010 zum 20-jährigen Bestehen sowie am 09./10.10.2015 zum 25-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft gemeinsame kulturelle Festveranstaltungen in Malchow statt.

Am 17./18.10.2020 sollte die nächste gemeinsame Kulturveranstaltung anlässlich des Tages der Deutschen Einheit sowie der 30-jährigen Partnerschaft unserer vier Gemeinden stattfinden. Die „Corona-Krise“ hat dieses Vorhaben leider verhindert. Gerade anlässlich unserer 30-jährigen Partnerschaft möchten wir als Stadt und als Amt Malchow unsere Dankbarkeit für die uneigennützige Hilfe durch unsere Freunde und Partner aus Quickborn, Moormerland und Langballig zum Ausdruck bringen und das Versprechen abgeben, dass diese gelebte Partnerschaft unbedingt gepflegt und fortgesetzt werden soll. Diesen Wunsch haben auch die Verwaltungschefs unserer drei Partner zum Ausdruck gebracht. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich der ehemalige Bürgermeister Joachim Stein, Stadtvertretervorsteher Burkhard John, Frau Elke-Annette Schmidt und Herr Hartmut Kretschmer große Verdienste bei der Partnerschaft der vier Gemeinden erworben haben. Es ist erfreulich festzustellen, dass auch unser jetziger Bürgermeister René Putzar diese erfolgreiche Tradition erlebbarer Partnerschaftsbeziehungen fortsetzt. Diese Erkenntnis zeigte sich schon beim letzten Partnerschaftstreff am 09./10.10.2015 in Malchow, aber auch in dem regen Kontakt zu den drei Partnern. Das nächste Treffen mit den Verwaltungschefs wird anlässlich der Neujahrsgespräche Anfang Januar 2021 in Malchow stattfinden.

Dieter Kurth
Stadtarchivar

Partnerschaftstreffen am 10.10.2015 - Stadtrundfahrt *Foto: Stadtarchiv*

Partnerschaftstreffen am 09.10.2015 - Ausflug nach Jabel *Foto: Dieter Kurth*

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

Das Fest der *goldenen Hochzeit*
feierte **am 03.10.2020**
das Ehepaar Brigitte und Diethard Spörck.
Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar — *Bürgermeister*
Rickert Reeps — *Präsident der Stadtvertretung*

Das Fest der *diamantenen Hochzeit*
feierte **am 08.10.2020**
das Ehepaar Brigitte und Werner Kasimir.
Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar — *Bürgermeister*
Rickert Reeps — *Präsident der Stadtvertretung*

Das Fest der *eisernen Hochzeit*
feierte **am 30.09.2020**
das Ehepaar Rosemarie und Stanislaw Idzikowski.
Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar — *Bürgermeister*
Rickert Reeps — *Präsident der Stadtvertretung*

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Marianne Mennerich	am 23.10.2020
Frau Elke Ihde	am 30.10.2020
Frau Heidetraud Matthäus	am 03.11.2020
Herrn Jonas Zelvys	am 03.11.2020
Frau Elvira Sonnenberg	am 04.11.2020
Frau Christina Lippmann	am 10.11.2020

zum 75. Geburtstag

Herrn Klaus Köhler	am 21.10.2020
Frau Rita Block	am 30.10.2020
Frau Christel Bach	am 08.11.2020

zum 80. Geburtstag

Herrn Manfred Göring	am 04.11.2020
Herrn Günter Korth	am 05.11.2020
Frau Lore Klähn	am 08.11.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Hilde Stolz	am 30.10.2020
Frau Ingrid Reszat	am 07.11.2020

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Doß	am 22.10.2020

zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Müller	am 27.10.2020

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 29.11.
Herrn Schrade, Horst — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Fünfseen

OT Lenz-Süd
22.11.
Herrn Pagel, Hartmut — zum 80. Geburtstag
OT Petersdorf
am 10.11.
Herrn Kursawe, Klaus — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Roez
am 24.11.
Herrn Scheffler, Jürgen — zum 70. Geburtstag
am 27.11.
Frau Melde, Eva-Dora — zum 70. Geburtstag

OT Wendhof
am 08.11.
Frau Wulff, Hannelore — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Silz

am 18.11.
Frau Ungewitter, Dorothea — zum 85. Geburtstag

Gemeinde Walow

am 08.11.
Herrn Donst, Jürgen — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Zislow

am 29.11.
Herrn Jarchow, Wilhelm — zum 70. Geburtstag
OT Suckow
am 03.11.
Frau Kurth, Renate — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Penkow

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert am **20.11.2020**
das Ehepaar Barbara und Reinhold Kneschke.

Herzlichen Glückwunsch

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Malchow

Berichtigung - Ergebnisse der 9. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow

Im „Malchower Tageblatt“ Nr. 10/2020 wurden bei den Ergebnissen der 9. Sitzung der Stadtvertretung der Inselstadt Malchow falsche Abstimmungsergebnisse veröffentlicht, hier die korrekten Ergebnisse:

Vorlage Nr. VII-092-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Reinigung und Imprägnierung der Feuerwehrbekleidung
- zurückgestellt mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0098-2020
Teileinziehung von öffentlichen Stellplatzflächen in der Mühlenstraße (Parkplatz Gärtnerei)
- Verweisung in die Ausschüsse mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-0104-2020
Präzisierung zur Durchführung der Maßnahme: Erneuerung Strandbad mit der Sanierung der Strandstraße
- Verweisung in die Ausschüsse mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Mitwirkungsverbot

Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Inselstadt Malchow vom 14.07.1997

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 23, 24, 28 und 30 des Straßen- und Wegegesetzes des Lands M-V (StrWG - M-V) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 6 dieses Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 dieses Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) hat die Stadtvertretung der Inselstadt Malchow in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Inselstadt Malchow beschlossen:

Artikel 1
§ 4
Erlaubnispflichtige Sondernutzungen

Dem § 4 wird der Abs. 6 wie folgt neu hinzugefügt: „Plakatierungen für und durch politische Parteien und Wählergruppen sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Inselstadt Malchow vom 5. März 2014 bleibt davon unberührt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchow, den 26. Juni 2020

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 18.06.2020

Vorlage Nr. VII-019-2020
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-029-2020
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-014-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Planungsleistungen (Grundleistungen bei Gebäuden § 34 HOAI, Tragwerksplanung § 51 HOAI, Freianlagen § 39 HOAI, Leistungsphase 5 - 9)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-015-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Planungsleistungen (Technische Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI, Leistungsphase 1 - 9), (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-016-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Planungsleistungen (Starkstromanlagen nach § 55 HOAI Leistungsphase 1 - 9)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-021-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-022-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 1 (Bauhauptgewerk)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-023-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 2 (Gerüstbauarbeiten)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-024-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 3 (Zimmerarbeiten)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-025-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 4 (Dachdecker-/Klempnerarbeiten)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-026-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 5 (Metallbau/Sonnenschutz)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-027-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators (SiGeKo)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-030-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 8 (Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlage)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-031-2020
Grundstücksangelegenheiten
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-032-2020
Bauvorhaben „Neubau einer Kindertagesstätte in Walow“ - Vergabe von Los 9 (Starkstrom- sowie Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen)
- beschlossen

Ergebnisse der 4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow am 01.10.2020

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-028-2020
Veräußerung der Drehleiter der Amtsfeuerwehr Malchow
- 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Vorlage Nr. VII-033-2020
Beschaffung von Büromöbeln für die Amtsfeuerwehr Malchow
- mit Änderung 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow am 11.06.2020

Vorlage Nr. VII-022-2020
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2020 der Wald- & Seeblick Camp GmbH
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-021-2020
Bauvorhaben „Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Suckow“ - Auftragsvergabe
- beschlossen

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 16.06.2020

Vorlage Nr. VII-029-2020
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-031-2020
Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Feuerwehr
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-035-2020
3. Änderung der Hauptsatzung
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-028-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-030-2020
Ausschreibung von Baugrundstücken
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-032-2020
Stundung Gewerbesteuer in Zeiten der Corona-Krise (1)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-033-2020
Stundung Gewerbesteuer in Zeiten der Corona-Krise (2)
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-034-2020
Stundung Gewerbesteuer in Zeiten der Corona-Krise
- beschlossen

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 22.09.2020

Vorlage Nr. 036-2020
Befreiungsantrag „Dachform, Firstlinie, Leitungsrecht“ im Bebauungsplan Nr. 1 „Heidepark“
- abgelehnt

Vorlage VI. VII-038-2020
Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-037-2020
Durchführung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Silz und Nossentin“
- zurückgestellt

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-039-2020
Verpachtung eines Grundstückes
- abgelehnt

Ergebnisse der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 13.08.2020

Vorlage Nr. VII-045-2020
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Fünfseen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-046-2020
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-047-2020
Spendenbericht 2016
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-048-2020
Spendenbericht 2019
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-050-2020
Auswahlverfahren zum erstmaligen Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Verlegung und den Betrieb von Leistungen eines Erdgasversorgungsnetzes für die Ortsteile Adamshoffnung, Petersdorf und Lenz-Süd
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-044-2020
Austausch der Lungenautomaten und Druckminderer
- beschlossen

Ergebnisse der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 29.09.2020

Vorlage Nr. VII-052-2020
Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ im OT Petersdorf
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-053-2020
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ im OT Petersdorf
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VII-042-2020
Anschaffung hydraulischer Rettungssatz und Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehr Rogeez
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-051-2020
Bauvorhaben „Spiel- und Kommunikationsplatz für Jung und Alt“ - Auftragsvergabe
- beschlossen

Hauptsatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 15. September 2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name, Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Göhren-Lebbin führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: „Gespalten; vorn in Rot ein silberner Schlüssel mit nach außen gewendetem Bart; hinten in Gold ein schwebender blauer Turm mit geschweifter Haube und goldenem Knauf, zwei betagleuchteten Rundbogenfenstern und einem schwarzen Eulenloch im oberen Turmsegment".
(3) Die Gemeinde führt das Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN.
(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2
Ortsteile

(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Göhren-Lebbin, Poppentin, Roez, Untergöhren und Wendhof. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im „Malchower Tageblatt" unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.
(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

§ 5
Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- Finanz- und Sozialausschuss für Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Satzungsfragen, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr,
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt, Naturschutz und Brandschutz für die Aufgabengebiete Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Brandschutz,
  Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter
  2 sachkundige Einwohner

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.
(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeisterin oder Bürgermeister/Stellvertreterin oder Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000,- € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500,- € pro Monat,
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 300,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 600,- € je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 300,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- €.
4. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,- €,
5. über städtebauliche Verträge bis zu 5.000,- €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 800,- € bzw. von 300,- € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 3.000,- €.
(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

§ 7
Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 750 Euro. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 150 Euro. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 zu.

Lesen Sie weiter auf Seite 8!

Fortsetzung von Seite 7:

(3) Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind und der Fraktion, die sich mit der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung dieser Ausschusssitzungen befasst. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.
(4) Pro Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Göhren-Lebbin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Bekanntmachungen“ über die Homepage des Amtes Malchow unter http://www.amt-malchow.de, öffentlich bekannt gemacht. Unter der Bezugsadresse Inselstadt Malchow, Der Bürgermeister, Alter Markt 1, 17213 Malchow kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde Göhren-Lebbin kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde Göhren-Lebbin werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.
(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Malchower Tageblatt“.
Das „Malchower Tageblatt“ kann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow kostenlos bezogen werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Freihauslieferung wird eine Verteilung in die Haushalte vorgenommen. Das „Malchower Tageblatt“ erscheint 4-wöchentlich.
(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(4) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus.
Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich

- in Göhren-Lebbin in der Untergöhrener Straße,
- in Poppentin in der Ringstraße,
- in Roez in der Malchower Straße,
- in Untergöhren im Waldweg,
- in Wendhof in der Seestraße.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
(6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.07.2005, zuletzt geändert am 01.07.2020, außer Kraft.

Göhren-Lebbin, den 30.09.2020

- Siegel - *Zillmer*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Alt Schwerin, Nossentin und Poppentin

Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung wurde von den Kirchengemeinderäten Malchow beschlossen am: 18.08.2020
Dieser Beschluss wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 25.09.2020,
öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.amt-machow.de am: 29.09.2020

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung kann nach Voranmeldung in dem Gemeindebüro Malchow oder der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.
Die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage Bekanntmachung im Internet in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Malchow am: 18.08.2020

Einladung zur Gewässerschau 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 44 Wasserverbandsgesetz führen Beauftragte des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen, im Rahmen der Aufgaben des Verbandes, Verbandsschauen durch.
Diese sind öffentlich und für jedermann. Die Teilnahme vor allem von Land- und Forstwirten ist erwünscht. Aufsichts- und Fachbehörde sind eingeladen.

Die Gewässerschau beginnt im Schaubezirk Malchow,

für die Gemeinden Alt Schwerin, Nossentiner Hütte, Silz
am Dienstag, dem 03.11.2020, um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Agroneum in Alt Schwerin

für die Gemeinden Fünfseen und Zislow
am Donnerstag, dem 05.11.2020, um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle in Rogeez

für die Gemeinden Penkow und Walow
am Dienstag, dem 10.11.2020, um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Hauptkreuzung in Walow

für die Gemeinde Göhren-Lebbin und Stadt Malchow
am Donnerstag, dem 12.11.2020, um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Malchow, vor dem Rathaus

Sie werden über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern durch den WBV informiert und können Ihre Anliegen über unbefriedigende Zustände und Schäden und notwendige Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vortragen. Hierzu finden örtliche Begehungen statt.
Die Gewässerschau wird unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften durchgeführt.

Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Göhren-Lebbin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 04.08.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 15.09.2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Göhren-Lebbin zum 31.12.2016 i. d. F. vom 04.08.2020 fest. Das Jahresergebnis von 127.676,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-048-2020)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-049-2020)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 19.10.2020, bis Freitag, 30.10.2020, während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 17.09.2020

Siegel

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Zislow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zislow zum 31. Dezember 2016 in der Fassung vom 02.07.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 24.09.2020

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zislow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 02.07.2020 fest. Das Jahresergebnis von 101.060,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-024-2020)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zislow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-025-2020)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 19.10.2020 bis Freitag, 30.10.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 05 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 24.09.2020

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt" kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 07. Oktober 2020

Bekanntmachung
der Inselstadt Malchow

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Schul-Campus Kirchenstraße“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 24. September 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Schul-Campus Kirchenstraße“ für das Gelände der Goetheschule in der Kirchenstraße 23/25 mit allen Außenanlagen (siehe Lageplan) beschlossen.
Neben den vorhandenen baulichen Anlagen (Schulgebäude, Sporthallen, Pausenhof), die in ihrem heutigen Umfang dauerhaft gesichert werden, soll das Hortzentrum als zusätzliches zentrales Element an diesem Standort verankert werden.
Auch die bereits vorhandenen Außensportanlagen und der Parkplatz sollen in diesem Zuge planungsrechtlich festgesetzt werden.
Im Flächennutzungsplan (FNP) für die Inselstadt Malchow ist der Bereich bereits in weiten Teilen als Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport dargestellt.
Die benötigte zusätzliche Baufläche zur Errichtung des Hortzentrums liegt dagegen in einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten.
Dieser Funktion kommt der Bereich jedoch schon seit vielen Jahren nicht mehr nach, da er seit Errichtung der Sporthalle für die Goetheschule im Jahr 1996 als Außensportanlage genutzt wird.
Der FNP ist folglich an dieser Stelle zu berichtigen.
Die Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit bekannt gegeben.

Malchow, 2. Oktober 2020

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45
„Schul-Campus Kirchenstraße“

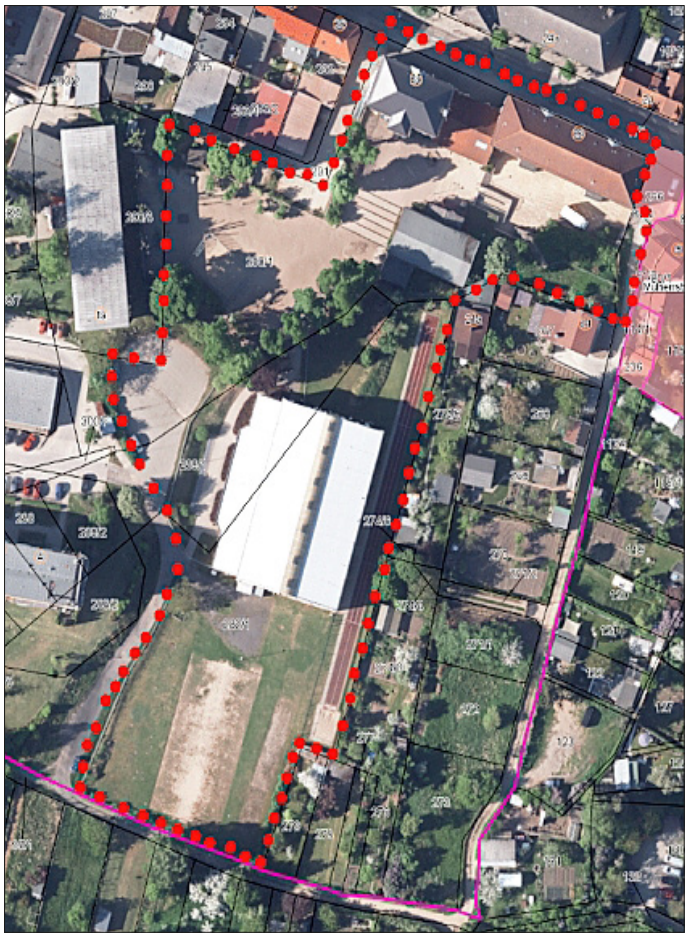

Hebesätze für Schöpfwerke und Deiche 2021

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ vom 13.12.2011 werden für die Hebung der Deiche und Schöpfwerke ab dem Jahr 2013 die entstandenen Kosten des Vorjahres auf die Flurstücke der bevorteilten Flächen im Deichpoldergebiet bzw. Schöpfwerkseinzugsgebiet umgelegt.
Die Höhe der aktuellen Hebesätze werden den Gemeinden Fünfseen, Göhren-Lebbin, Penkow, Walow und der Stadt Malchow vom Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes vor Entstehung der Gebühr mitgeteilt.

Für das Jahr 2021 gelten folgende Hebesätze:

SW-Nr.	SW-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2021 €/ha Einzugsgebietsfläche
01	Lenz	Fünfseen	155,04
02	Petersdorf	Fünfseen	8,10
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	4,02
28	Laschendorf	Malchow	25,42
34	Poppentin	Göhren-Lebbin,	2,49
		Penkow, Walow	2,49
40	Sietow-Dorf	Göhren-Lebbin	13,63
41	Sietow-Nord	Göhren-Lebbin	8,10

D-Nr.	D-Bezeichnung	Gemeinde	Hebesatz 2021 €/ha Polderfläche
01	Lenz	Fünfseen	0,00
02	Petersdorf	Fünfseen	0,00
08	Wendhof	Göhren-Lebbin	0,00
28	Laschendorf	Malchow	0,00

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Amt Malchow

Beteiligungsbericht zum 30.09.2020 nach § 73 Abs. 3 KV M-V

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Donnerstag, den 19. November 2020
im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Gemeinde Göhren-Lebbin

Beteiligungsbericht zum 30.09.2020 nach § 73 Abs. 3 KV M-V

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Donnerstag, den 19. November 2020
im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Gemeinde Zislow

Beteiligungsbericht zum 30.09.2020 nach § 73 Abs. 3 KV M-V

Der Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme

von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Donnerstag, den 19. November 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow

während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Amt Malchow

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Amtes Malchow für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Gemeinde Alt Schwerin

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Alt Schwerin für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Franc Heinrihar
Bürgermeister

Gemeinde Fünfseen

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Fünfseen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Gemeinde Nossentiner Hütte

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Nossentiner Hütte für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Gemeinde Göhren-Lebbin

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Göhren-Lebbin für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Gemeinde Silz

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Silz für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Almut Köhler
Bürgermeisterin

Gemeinde Penkow

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Penkow für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020 bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Gemeinde Walow

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Walow für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Heinz Gerull
Bürgermeister

Gemeinde Zislow

Bericht über die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019

Das Ergebnis über die überörtliche Prüfung nach §7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 der Gemeinde Zislow für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 liegt vor und die Beendigung der Prüfung nach § 9 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V vorgenommen.
Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretungen der kommunalen Körperschaften unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Abschlussbericht liegt zur Einsichtnahme
von Montag, den 19. Oktober 2020
bis Mittwoch, den 28. Oktober 2020

im Rathaus der Inselstadt Malchow
Zimmer 0.4
Alter Markt 1
17213 Malchow
während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfseen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 20.05.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.733.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.701.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 31.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.680.700 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.644.400 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 36.300 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 78.200 EUR

Lesen Sie weiter auf Seite 13!

Fortsetzung von Seite 12:

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 26.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 51.300 EUR

festgesetzt.

———————————

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 168.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50).
Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52).
Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56).
Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Von den Regelungen für die Kontengruppe 52, 54 und 56 ausgenommen ist die Leistung Brandbekämpfung. Hier wird ein eigener Deckungskreis gebildet.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.
c) bei zusätzlichen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen werden 100.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -99.599,26 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -311.091,36 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.809.550,63 EUR

Fünfseen, den 27.08.2020

Siegel

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 27.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 19.10.2020 bis Montag, den 02.11.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 11.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.027.500 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.219.700 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -192.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 914.100 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.032.900 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -118.800 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 47.300 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 64.000 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -16.700 EUR

festgesetzt.

———————————

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Lesen Sie weiter auf Seite 14!

Fortsetzung von Seite 13:

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.400 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
   a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 €
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -417.418,05 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 580.202,14 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.448.454,26 EUR

Nossentiner Hütte, den 24.09.2020

Siegel

Birgit Kurth
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 24.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **von Montag, den 19.10.2020 bis Montag, den 02.11.2020** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 15.09.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.707.700 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.701.500 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 6.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.568.900 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 1.593.900 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -25.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 113.800 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 126.800 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -13.000 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 156.800 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Lesen Sie weiter auf Seite 15!

Fortsetzung von Seite 14:

§ 6
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei einer Verschlechterung gemäß dem Haushaltsplan zu erwartendem Ergebnis um 100.000 €
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	971.091,86 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	56.443,95 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.018.290,96 EUR

Göhren-Lebbin, den 24.09.2020

Siegel

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 24.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 19.10.2020 bis Montag, den 02.11.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Walow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	577.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	722.300 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-144.400 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	557.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	671.300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-113.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.900 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	49.600 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.700 EUR

festgesetzt.

———————
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 55.700 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	351 v. H.

§ 6
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Lesen Sie weiter auf Seite 16!

Fortsetzung von Seite 15:

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

1. Generell werden alle Personalaufwendungen und -auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50/70).
2. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52/72).
3. Sämtliche sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 56/76).
4. Ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 72 werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit:

1. Die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für Unterhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung werden für übertragbar erklärt (Kontengruppe 523/723)

Zweckbindung:

1. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen

Nachtragssatzung:

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

1. Bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 €
2. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-144.400 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-113.700 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	678.557 EUR

Walow, den 27.08.2020

Siegel

Heinz Gerull
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 27.08.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 19.10.2020 bis Montag, den 02.11.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zislow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zislow vom 11.06.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	484.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	517.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-32.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	466.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	487.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-20.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.700 EUR

festgesetzt.

_____
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 46.600 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	325 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:

Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50).

Lesen Sie weiter auf Seite 17!

Fortsetzung von Seite 16:

Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52).
Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Konten-gruppe 56).
Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Von den Regelungen für die Kontengruppe 52, 54 und 56 ausgenommen ist die Leistung Brandbekämpfung. Hier wird ein eigener Deckungskreis gebildet.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.
c) bei zusätzlichen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen werden 100.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 306.156,95 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 335.343,47 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.596.617,05 EUR

Zislow, den 24.09.2020

Siegel

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 24.09.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Montag, den 19.10.2020 bis Montag, den 02.11.2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 0.4 öffentlich aus.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zislow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zislow

am Freitag, dem 20.11.2020, um 19:00 Uhr
im Heimathaus Zislow, Seestraße 25, 17209 Zislow

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung sind ausschließlich Landeigentümer bejagbarer Flächen i. S. des § 9 Abs. 1 BjagdG. Bei Veränderungen ist ein geeigneter Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Eintragungsnachricht, Grundsteuerbescheid o. ä.) nicht älter als 6 Monate vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aufgaben im Notvorstand
5. Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Zislow
6. Anfragen und Informationen

Landeigentümer, die nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen, können sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Vollmacht ist zu Beginn der Sitzung dem Vorstand vorzulegen.

Uwe Albrecht
Bürgermeister Gemeinde Zislow
Notvorstand

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2020
vom 26. Oktober bis 22. November 2020
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Am 8. Mai 1945 schwiegen in Europa die Waffen, vier Monate später dann auch in Asien. Der Zweite Weltkrieg kostete zwischen 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben.

Der 8. Mai 1945 war zugleich der Beginn eines Aufbruchs. So entwickelte sich in Westeuropa ein Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsmodell. Der Weg im Osten war steiniger. Erst die weitgehend friedlichen Revolutionen von 1989 und die europäische Integration überwand diese Trennung.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Stellenanzeige

Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen der Stadt Malchow und führen die Sparten Fernwärme, Gas, Strom. Außerdem sind wir für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Malchow und der umliegenden Gemeinden verantwortlich

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:
Mitarbeiter/in für den Aufgabenbereich:
- **Elektroenergieversorgung**
- **Energiedatenmanagement**
- **Netzmonteur - Vollzeit 40h - Woche**

Ihre Aufgaben:
- Sie übernehmen Aufgaben, die Sie eigenverantwortlich bearbeiten. Sie sind dabei in die Prozesse rund um die Elektroenergieversorgung eingebunden.
- Sie arbeiten im Mittel- und Niederspannungsnetz (Instandhaltung, Wartung, Reparatur, Neubau, Zählerwesen).
- Sie nehmen aktiv am Bereitschaftsdienst teil. Das heißt, Ihr Wohnort ist 17213 Malchow.
- Sie arbeiten weiterhin ca. 70% Ihrer Arbeitszeit am PC, dabei erfassen und erstellen Sie Daten im Energiedatenmanagement. Diese stellen Sie anderen Marktteilnehmern zur Verfügung.
- Sie erarbeiten Lastgangprognosen und Bilanzkreisabrechnungen.
- Sie haben Kontakt zu anderen Netzbetreibern und Energiehändlern.

Ihre Qualifikation:
- Sie haben eine abgeschlossene elektrotechnische Berufsausbildung.
- Sie kommunizieren gern mit unseren Kunden und haben ein freundliches Auftreten.
- Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung als Elektriker/Elektromonteur.
- Sie sind sicher im Umgang mit MS Windows und MS Office.

Ihr persönliches Profil:
- Sie sind selbstbewusst, belastbar, flexibel und teamfähig.
- Sie sind selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten gewohnt, verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und sind bereit, sich weiter zu qualifizieren.
- Sie arbeiten kundenorientiert und bringen die Bereitschaft mit, sich regelmäßig in neue Prozesse und IT-Systeme einzuarbeiten.
- Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Loyalität sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten Ihnen:
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.
- Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach TVV zu den in den Stadtwerken Malchow gültigen Tarifbedingungen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Bitte nur schriftliche Bewerbungen bis zum 30.10.2020 an:

Stadtwerke Malchow
Straße der Jugend 2
17213 Malchow

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter IT und Digitalisierung (m/w/d)

öffentlich aus.
Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40h/Woche). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:
- Ansprechpartner für Verwaltung und nachgeordnete Einrichtungen in IT-Angelegenheiten
- Betreuung der IT-Systeme der Verwaltung und der Schulen in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister
- Steuerung und Begleitung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Medienentwicklungspläne und Medienbildungskonzepte in den Schulen
- Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln (z. B. „DigitalPakt Schulen“)

Ihr Profil:
- Sie besitzen eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachinformatiker*in oder eine vergleichbare Ausbildung im IT-Umfeld.
- Sie bringen idealerweise berufspraktische Erfahrungen in den vorgenannten Aufgabenfeldern mit.
- Sie zeigen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kommunikations- und Organisationsstärke.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30.10.2020, 12:00 Uhr an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.
Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt.
Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung gemäß Art. 13 DSGVO unter:
https://www.inselstadt-malchow.de/seite/179315/stellenausschreibung.html

René Putzar
Bürgermeister

Herzlich Willkommen in unserem neuen Hort!

Hallo,

ich möchte euch heute einmal erzählen, was in unserem neuen Hort so los ist. Angefangen hat alles am ersten Schultag nach den großen Sommerferien. Nachdem uns unsere Erzieherinnen von der Schule abgeholt und wir uns auf den Weg zum Hort gemacht haben, konnten wir uns erst einmal in den hellen, offenen und einladenden Räumlichkeiten umschauen.
Auch wenn das „Vogelhaus“ für unseren Hort nur eine Zwischenlösung ist, so bietet es uns doch ganz viel. Ich hätte nie gedacht, dass wir in diesem kleinen Haus so viele Möglichkeiten zum Spielen, Entspannen, Bewegen, Malen und Basteln haben. Auch der Außenbereich bietet mehr Möglichkeiten, als es den Anschein hat. Hier haben wir z. B. schon Picknicks im Grünen gemacht, Laufspiele und Gummihopser gespielt, Kunstwerke aus Kreide geschaffen oder einfach mit Freunden erzählt. Ach ja, Fußball kann man hier natürlich auch spielen, aber das ist nicht so meins und eher Jungskram.
Ganz besonders lecker finde ich das Mittagessen der „Müritzer Kinderköche“, das jeden Tag frisch für uns gekocht wird. Jedes Kind hat einen eigenen Chip und kann mit diesem sein Essen an der Ausgabe abholen. Sehr cool, sage ich euch! Viele unserer Essenswünsche konnten wir bereits auf unserem Speiseplan wiederfinden. An den verschiedenen, ungesüßten Getränken können wir uns bei Bedarf bedienen. Am Nachmittag gibt es bei uns eine Obst- und Gemüse-Pause. Klingt zwar gesund, ist aber auch sehr lecker!
Natürlich nutzen wir die Zeit im Hort auch für unsere Hausaufgaben. Das muss ja nun einmal sein! Zum Glück unterstützen uns unsere Erzieherinnen dabei und geben uns viele hilfreiche Tipps. In unserem Hort wird gruppenoffen gearbeitet. Für mich bedeutet das, dass ich jederzeit mit Freunden aus anderen Klassenstufen essen, spielen und meine Hausaufgaben erledigen kann. Das funktioniert sehr gut, denn es gibt Regeln und Grenzen, die für alle gelten.
Meinen Freunden und mir ist es besonders wichtig, dass man uns zuhört, uns ernst nimmt und dass wir unseren Hort mitgestalten können. Wir wissen schließlich am besten, was uns interessiert und was uns Spaß macht. In den kommenden Wochen und Monaten sind bereits einige Events geplant, die uns wichtig sind. So zum Beispiel ein zweitägiges Sicherheitstraining, welches uns hilft, uns in schwierigen Situationen zur Wehr zu setzen.
Ende Oktober wird es ein Drachenfest geben und im November eine gruselige Halloweenparty.
Ich freue mich auf meine Zeit in unserem Hort und wenn ich meine Erzieherinnen so reden höre, dann wird es im neugebauten Hortzentrum an der Grundschule noch viel schöner!

Liebe Grüße aus dem Hortzentrum Malchow

Euer Hortkind Leni

Malchow begrüßt seine neuen Erdenbürger

Das lokale Bündnis für Familie und die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Inselstadt Malchow möchten auf diesem Wege alle Neugeborenen der Stadt und des Amtes Malchow begrüßen. Insgesamt wurden vom 01.09.2019 bis jetzt 57 Kinder in der Stadt und 35 in den Gemeinden geboren. Zudem freuen wir uns, dass so viele Eltern unsere Aktion „erstellen von einem demografischen Fußabdruck“ unterstützt haben.
Wir als lokales Bündnis für Familie wissen, wie schwierig die letzten Monate mit der Corona-Krise für Sie waren und das Ihre Leistung gar nicht hoch genug geschätzt werden kann. Somit möchten wir uns noch einmal bei allen Familien für ihre außerordentliche Arbeit bedanken.
Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude und spannende Augenblicke mit Ihrem kleinen Sonnenschein.

Christin Berkenhagen
Gleichstellungsbeauftragte

Dank

nach Stromausfall

Am Montagnachmittag, dem 5. Oktober, weilte die 84-jährige Seniorin Ilse Kähler im NETTO-Discounter in der Friedrich-Ebert-Straße. Sie hatte die Waren im Einkaufskorb, wie weitere Kunden, als plötzlich der Strom ausfiel und es dunkel wurde und die Kassen ihren Dienst versagten. Sehr schnell, nett und umsichtig handelte die Verkäuferin, Name unbekannt, um den Kunden zu helfen.
Ihr selbst wurde in der Lila-Bäckerfiliale ein Stuhl angeboten und eine Tasse Kaffee gespendet. Sie kaufte sich dazu ein Stück Kuchen.
Sie sagte: „Ich war sehr beeindruckt von der Aufmerksamkeit und der Hilfsbereitschaft des Verkaufspersonals. Nach wenigen Minuten war die Stromversorgung hergestellt und der Verkaufsvorgang, auch wenn die Kassen nicht gleich funktionsbereit waren, konnte fortgesetzt werden. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken“.

Erich Rottenau

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8
17192 Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991 732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Veranstaltungen

1. Herbsttreffen der OG Malchow am 21.10.2020 im Rosendomizil. Beginn: 14:00 Uhr
   Anmeldung bitte umgehend bei Frau Eckhardt (Tel. 039932 81910) vornehmen.
2. Zentrale Veranstaltung im Klubraum des BdV, Schleswiger Str. 8, am 29.10.2020 um 14:00 Uhr.
   Thema: „Wolfskinder“ (Vortrag und Film)

gefördert durch
Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Wegen der Corona-Maßnahmen besteht Maskenpflicht. Anmeldungen (einschließlich Freunde und Interessierte) sind noch bis zum 20.10.2020 in der Geschäftsstelle Waren möglich.

Dr. W. Pospischil

Der Pflegestützpunkt Waren (Müritz) hilft im Pflege-Dschungel!

Ein Pflegefall kann in jeder Phase des Lebens, ob jung oder alt, auftreten - oft mit immensen Auswirkungen nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Angehörigen. Denn wer einen pflegebedürftigen Angehörigen betreut, weiß, dass dies mit einem großen Einsatz und viel persönlicher Fürsorge verbunden ist. Daneben stellt die Organisation der Pflege, so beispielsweise die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln, Betroffene oft vor eine große Herausforderung, weil es nicht einfach ist, bei der Vielzahl der Angebote und Zuständigkeiten den „Durchblick“ zu behalten.
Umso wichtiger ist es, in einem solchen Fall kompetente und schnelle Unterstützung zu erhalten. Für alle Fragen rund ums Thema Pflege sind wir für Sie im Pflegestützpunkt Waren (Müritz) erreichbar. Die Pflege- und Sozialberater arbeiten hier Hand in Hand. Sie bieten dem Ratsuchenden eine umfassende und kompetente Beratung.

Hier finden Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, ihre Angehörigen und alle Interessierten schnelle und unkomplizierte Hilfe.
Ziel ist es, Pflege so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu realisieren und die pflegenden Angehörigen in ihrer wichtigen Aufgabe zu begleiten, zu unterstützen und zu entlasten.
Wir begleiten Sie optimal durch den Leistungsdschungel und die Angebotsvielfalt in der Pflege. Bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause.

Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
Pflegestützpunkt Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Sozialberaterin: 0395 57087 2331
Pflegeberaterin: 0395 57087 2332
E-Mail: pflegestuetzpunkt-waren@lk-seenplatte.de
www.PflegestuetzpunkteMV.de

Sprechzeiten:

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung und auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Angebot:
Ihre Pflege- und Sozialberater im Pflegestützpunkt nehmen sich Zeit für vertrauliche Gespräche, beraten Sie kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege, begleiten Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Kontakt bis zur Umsetzung der Lösung Ihres individuellen Problems. Wir koordinieren alle für Ihre Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote und vieles mehr. Die Pflegestützpunkte verfügen über ein leistungsfähiges Netzwerk mit Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Fachkräften.

Presseinformation

Aufforstung im „Klimawald Fleesensee“ am 21.11.2020

An alle Naturliebhaber*innen und Waldaktionäre*innen,

2020 - ein Jahr mit Herausforderungen für uns alle. Corona ist das allgegenwärtige Thema in unserer Gesellschaft, doch mit jedem weiteren Tag lernen wir damit umzugehen und die kurzzeitig aus dem Rampenlicht gefallen Themen erlangen wieder an Präsenz.
Umweltschutz ist und bleibt eines der Themen unserer Zeit, daher ist es umso wichtiger, aktiv dabei zu bleiben. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, mit Ihnen am 21.11.2020 aktiv etwas für unsere Umwelt zu unternehmen.
Unterstützen Sie uns tatkräftig mit Spaten und Zeit, wenn es um die Aufforstung im „Klimawald Fleesensee“ geht. Die WEMAG, der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern und die Tourismus GmbH Göhren-Lebbin rufen zur gemeinsamen Pflanzaktion auf. Es ist insgesamt die 10. WEMAG-Baumpflanzaktion, die zum 6. Mal im Klimawald Fleesensee stattfindet. Wer nicht nur selbst Bäume pflanzen, sondern auch noch „Waldaktionär“ werden möchte, kann vor Ort Waldaktien erwerben. Lassen Sie uns die urigen Wälder mit ihrer artenreichen und heimischen Flora und Fauna nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern für uns alle erhalten.
Leisten Sie mit uns Ihren Beitrag am 21.11.2020 in der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr, Treffpunkt ist an der B192 (Waldgebiet Klostertannen). Gerne organisieren wir bei Bedarf einen Fahrdienst. Bitte melden Sie sich hierfür vorab bis zum 19.11.2020 bei uns in der Tourist-Information Göhren-Lebbin unter der Tel. 039932 82186 an. Weitere Informationen rund um die Waldaktie finden Sie unter http://www.waldaktie.de.

Ihr Team der
Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Veranstalter/Ansprechpartner
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
Forstamt Wredenhagen
Dorfstraße 60, 17213 Fünfseen
Tel.: 039924 795-0
E-Mail: wredenhagen@lfoa-mv.de

WEMAG AG
Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Unsere Ökoenergie: www.wemag.com
Unsere Fanseite:
www.facebook.com/wemag
Tel.: 0385. 755-2755

Ort der Veranstaltung: 17213 Malchow
Treffpunkt: an der B192
(Waldgebiet Klostertannen)

Es ist geschafft!
Der graue Betonbunker der Fleesenseeschule ist endlich Geschichte!

Wir, das Kinder- und Jugendparlament der Inselstadt Malchow, haben zusammen mit freiwilligen Helfern und Künstlern aus Schwerin die Pausenhofüberdachung der Fleesenseeschule gestaltet. Bereits am Donnerstag, dem 24.09.2020, haben wir begonnen, die Tribüne vorzubereiten. Mit blauer Grundierung haben wir die Wände gestrichen, damit wir am Samstag sofort loslegen konnten. Am Freitag kamen dann die Graffitifreunde aus Schwerin, mit denen wir die Gestaltung der Tribüne umsetzen wollten. Sie gaben uns bereits einen kleinen Einführungskurs und sagten uns, was man beim Sprayen alles beachten muss.
Am Samstag und Sonntag haben wir dann alle schon um 09:00 Uhr mit geballter Kraft losgelegt. Die Graffitikünstler haben die groben Linien vorgegeben, sodass wir die Flächen größtenteils alleine sprayen konnten. Die Künstler haben dabei immer wieder Hilfestellungen gegeben oder bereits weiter am Motiv gearbeitet. Alle Beteiligten haben zusammen über 300 Stunden an der Umsetzung gearbeitet. Das Ergebnis kann sich letztendlich aber wirklich sehen lassen! Aus dem grauen, kühlen Betonbunker wurde nun eine farbenfrohe Pausenhofüberdachung, die zum Aufhalten einlädt.
Besonderer Dank geht an die Graffitifreunde Schwerin, ohne die die Umsetzung des Projekts nicht so schnell funktioniert hätte.
Das Projekt wurde aus Fördermitteln des DKHW, des Bundesprogramms Demokratie leben! sowie des Fördervereins der Fleesenseeschule Malchow e. V. finanziert.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern dieses Projektes!

KiJuPa Malchow

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

MITREDEN
MITENTSCHEIDEN
MITGESTALTEN

Wir brauchen Dich!

Du willst mitreden, mitgestalten, mitbestimmen und etwas in Malchow und Umgebung verändern?
Dann stelle Dich zur Wahl zum Kinder- und Jugendparlament
am 11. November 2020 und melde dich bis zum **30. Oktober 2020 unter:**

kijupa.malchow@gmail.com
kijupa_malchow
Kinder- & Jugendparlament der Inselstadt Malchow

Kurze Danksagung

Am 1. Oktober 2020 gab es im Rahmen der Mittagsstunde eine offizielle Eröffnung der Schulhofüberdachung, indem Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen ein rotes Band durchschnitten. Unter tobendem Applaus wurden sofort die Sitzplätze in Beschlag genommen.

In diesem Sinne bedankt sich die Schulleitung herzlichst bei den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes Malchow für die Gestaltung und die Organisation!

Heike Cordes
amt. Schulleiterin

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58 m²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 1. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 320,00

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m ²
Warmmiete: 420,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten ab 30.06.2020 an:
Schöne Ein-Raum-Wohnung mit Wohnküche in Malchow, Kloster 12. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.
Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH, Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten. Telefon: 039931 810 oder 8114, Fax: 039931 8113, E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Der Förderverein des Agroneums und die Geschichte der Landwirtschaft!

Gut essen und gut trinken - das wollen wir alle. Aber wie die Lebensmittel in der Vergangenheit und heute produziert werden, darüber machen sich nur wenige Menschen Gedanken. Es ist heute selbstverständlich, dass Lebensmittel im Überfluss gekauft werden können und dass sie billig sind. Durch den Wettbewerb der großen Handelseinrichtungen aber, werden die Erzeuger der Lebensmittel, die Landwirte und Lebensmittelhersteller immer weiter unter Druck gesetzt, so dass sie gezwungen sind, ihre Erzeugnisse immer billiger und noch billiger herzustellen. Und jetzt beklagen wir uns über Massentierhaltungen und Großraumwirtschaft. Die Geschichte der Landwirtschaft müsste für uns alle interessant sein, denn es geht immer ums Essen und Trinken. Und sie ist interessant, weil sich die Produktionsbedingungen in den letzten Jahrhunderten rasant verändert haben. Aus diesen wenigen Bemerkungen wird deutlich, dass das Agroneum in Alt Schwerin nicht nur Ausstellungsstücke zeigt, sondern dass es sich um eine bedeutende Bildungseinrichtung handelt. Für dieses Agroneum gibt es einen Förderverein, den „Verein der Förderer und Freunde des Agroneums“. Es ist ein kleiner Verein, der vor Jahren von interessierten Bürgern aus Alt Schwerin und Nachbargemeinden gegründet wurde. Am 3. September dieses Jahres haben sich die Mitglieder in einer Mitgliederversammlung zusammengefunden, um über die weitere ehrenamtliche Arbeit zu diskutieren. Dabei wurde durch Herrn Dr. Haase, der Vorstandsmitglied des Vereins ist, beklagt, dass sich nur wenige junge Leute gefunden haben, in dem Verein mitzuarbeiten. Was er aber für noch bedeutender hält, ist das mangelnde Interesse der Landwirte und Lebensmittelhersteller in unserer Region, sich einzubringen und in der Gesellschaft mitzuwirken, gibt es doch hier die Möglichkeit, interessierten Nachwuchs für ihre Betriebseinrichtungen zu finden. Der Verein wird darum in der nächsten Zeit gezielt auf die Landwirte, die Lebensmittelhersteller und Händler in unserer Region zugehen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen. Gegenwärtig hat der Verein ein Projekt auf den Weg gebracht, um eine Alkoholbrennanlage aus einem Landwirtschaftsbetrieb als Schauobjekt auf dem Gelände des Agroneums aufzustellen. Es soll kein Alkohol hergestellt werden, es soll aber der Vorgang der Herstellung von Alkohol für Bildungszwecke dargestellt sowie die Bedeutung des Alkohols in den verschiedensten Bereichen hervorgehoben werden. Alkohol wird seit Jahrhunderten in allen größeren Landwirtschaftsbetrieben oder Gemeinden hergestellt. Große Bedeutung hatte natürlich immer der Trinkalkohol, daran denken alle zuerst. Viel bedeutender ist der Alkohol aber als chemischer Grundstoff in der Industrie, der Medizin, der Pharmazie usw. Denken wir nur daran, dass vor wenigen Wochen, beim Beginn der Corona-Pandemie, alle nach Alkohol für Desinfektionszwecke gesucht haben. Für die Bauern war die Erzeugung von Alkohol immer ein guter Nebenerwerbszweig, weil nach der Gewinnung des Alkohols die Restbestände des eingesetzten Getreides, der Kartoffeln oder des Obstes, die Maische, ein gutes Futter für die Viehbestände waren.
Der Verein beabsichtigt darum, in der nächsten Zeit in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen durchzuführen, bei denen interessante Themen aus der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung zur Diskussion gestellt werden. Wer hier gerne mitarbeiten möchte, kann sich bei Dr. Haase, Tel.: 039932 18039 oder unter haaseklaus@t-online.de melden.

Dr. Klaus Haase

Was ist da an den Straßenleuchten los?
Naturschutzprojekt sucht nach Unterstützung durch Bevölkerung

In einigen Kommunen Deutschlands hängen seit diesem Jahr merkwürdige sackähnliche Gebilde an Straßenleuchten. Wer genau hinschaut, findet auch zeltartige Konstruktionen auf den Gewässern in der Nähe dieser Straßenleuchten. Was hat es damit auf sich? Es handelt sich hierbei um Insektenfallen, mit denen das Projekt „Artenschutz durch umweltverträgliche Beleuchtung“ (AuBe) dem nächtlichen Insektensterben auf der Spur ist. Weltweit nimmt die nächtliche Himmelshelligkeit jährlich um zwei bis sechs Prozent zu, mit unabsehbaren Konsequenzen für Ökosysteme. Straßenbeleuchtung hat einen nicht unbedeutenden Anteil daran, aber auch die private Beleuchtung wie Werbeschilder, Garten- und Balkonbeleuchtung nimmt rasant zu. Künstliches Licht aber kann nachtaktive Fluginsekten stark beeinträchtigen. Welche Insekten besonders betroffen sind und welche Art von Beleuchtungsdesign weniger negative Auswirkungen zeigt, wird im Rahmen des Projektes in den Städten Krakow am See (Mecklenburg-Vorpommern) und Fulda (Hessen) sowie den Ortschaften Neuglobsow und Gülpe (beide Brandenburg) untersucht.

Um das Vorkommen und Verhalten der Insekten über vier Jahre zu untersuchen und die Ergebnisse vergleichen zu können, muss die Beleuchtungssituation aber erst einmal verändert und an manchen Orten sogar verschlechtert werden. Die lobenswerte Halbnachtschaltung in vielen Gemeinden, die nur in wenigen Stunden, wenn tatsächlich nur Passanten unterwegs sind, eingeschaltet ist, muss in der Projektlaufzeit während der Untersuchungen in den Monaten März bis Oktober aufgehoben werden. Denn Ziel ist es, alle Insektengruppen zu untersuchen, aber nicht alle fliegen in den frühen Abendstunden, für viele beginnt der Tag erst weit nach Mitternacht.

Das AuBe-Projekt wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Die technischen Voraussetzungen für das insektenfreundliche Straßenbeleuchtungsdesign werden durch das Fachgebiet der Lichttechnik an der TU-Berlin untersucht.

Straßenlaterne mit Insektenfalle Krakow am See *Foto: Martin Post*

Die ökologischen Auswirkungen eines optimierten Straßenbeleuchtungsdesigns werden wissenschaftlich durch das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) begleitet. Wichtig dabei sind die Datenerhebungen durch Freiwillige, die sich als Bürgerwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an dem Projekt beteiligen möchten. Ohne diese Unterstützung kann weder die Masse der Insekten bestimmt, noch die Auswirkung der Beleuchtung auf den Nachthimmel kontinuierlich gemessen werden. Mitmach-Aktionen und Umweltbildung bieten das Umweltzentrum Nossentiner-/Schwinzer Heide, das Umweltzentrum Fulda, das Stechlinsee-Center in Neuglobsow und der NABU Westhavelland.

Alle Termine werden auf der Website des AuBe-Projektes (www.tatort-strassenbeleuchtung.de) bekannt gegeben. Folgende Mit-Mach-Aktionen bietet das Projekt an:

- Mithilfe während des monatlichen Insekten-Monitorings beim Aufstellen und Entleeren der Fallen.
- Workshops für die Bestimmung der gefangenen Insekten, in welchen erlernt werden kann, wie die Insekten in Ordnungen gruppiert werden und welche ökologischen Funktionen sie erfüllen.
- Messungen der Nachthimmelshelligkeit. Interessierte aus ganz Deutschland können Beobachtungen über die Sichtbarkeit der Sterne anhand der App „Verlust der Nacht“ messen. Im Rahmen des Projektes werden gezielt Messveranstaltungen durchgeführt werden, um die Auswirkungen des neuen Straßenbeleuchtungsdesigns lokal zu untersuchen.

Außerdem sucht das AuBe-Projekt Expertinnen und Experten, die einzelne Insektenordnungen, z. B. Nachtfalter oder Eintagsfliegen, bis auf Artniveau bestimmen können. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, durch Installation von Photometern auf ihren Grundstücken die nächtliche Himmelshelligkeit dauerhaft zu messen und diese Daten dem Netzwerk beizusteuern. Die Anwohnerschaft der Straßenabschnitte, in denen das Insektenmonitoring stattfindet, kann das Projekt unterstützen, indem sie einmal pro Monat eine kleine Stellfläche für Lichtfallen auf ihren Grundstücken zur Verfügung stellen. Nicht zuletzt wird die Meinung der Anwohnerinnen und Anwohner und Besucherinnen und Besucher über das neue Straßenbeleuchtungsdesign in Form von Interviews erhoben werden. Wahrscheinlich aber fühlen sich beide Gruppen wohler mit weniger Licht auf Augenhöhe - die Insekten und der Mensch.

Sind Sie interessiert? Dann nehmen Sie die Einladung zur Auftaktveranstaltung des AuBe-Projekts am 30.10. im Stechlinsee-Center in Neuglobsow war. Aufgrund der Corona-Präventionsmaßnahmen ist die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt. Eine Anmeldung ist bis zum 25.10. möglich. Die Plätze werden nach dem Datum der Anmeldung vergeben. Bei Interesse an der Auftaktveranstaltung oder um sich im Projekt zu beteiligen, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihrem Namen und Wohnort an: poststelle-nsh@lung.mv-regierung.de oder aube@igb-berlin.de.

Pressemitteilung

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Die nächsten Termine:
Bis zum **30.10.2020** Anmeldung für einen Stand beim Adventsmarkt Malchow (info@kultur-malchow.de)

Mittwoch, 21.10.2020
18:30 Uhr Unternehmer-Stammtisch in der „Werleburg“

Donnerstag, 22.10.2020
16:00 - 18:00 Uhr Vereins-Sprechstunde im Saal der „Werleburg“ (vorherige Anmeldung nötig: 039932 81988)

Öffnungszeiten der Museen im Oktober
Montags geschlossen
Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DDR-Museum

Was aus einem Museumsbesuch alles werden kann ...

Ende Juni dieses Jahres hatten wir im DDR-Museum Besuch von Trabi-Freunden aus Celle. Mit zwei original Trabi-Kübel und etlichem Zubehör reisten sie an. Das war auch für unsere Besucher ein Highlight.

Nach einer ausgedehnten Besichtigungstour durch das Museum, verbunden mit sehr netten Plaudereien, war schnell der Gedanke da, uns in irgendeiner Weise unterstützen zu wollen. So bekamen wir von ihnen das Logo des DDR-Museums als Aufkleber. Aber dabei soll es nicht bleiben. Die Idee, den beleuchteten Schriftzug „Film-Palast“ wieder zum Erstrahlen zu bringen, war geboren. Nur fehlen uns derzeit die nötigen finanziellen Mittel dazu. Die Herren vertieften sich augenblicklich in Fachgespräche und schmiedeten ein Plan für dieses Projekt. Es galt herauszufinden, ob die alten Neonröhren überhaupt noch verwendet werden können bzw. ob neue angefertigt werden müssen.

Im September konnten wir uns dann nochmals über ihren Besuch freuen, wobei es an das Vermessen des Schriftzuges ging. Nun warten wir gespannt darauf wie sich dieses Projekt entwickeln wird und drü-

cken die Daumen, dass es umgesetzt wird und nicht am finanziellen Aspekt scheitert. Erste Gespräche wurden geführt und die Material-Kostenvoranschläge sollten sich bald im Haus einfinden. Mit ganz viel Glück erstrahlt der allen MalchowerInnen bekannte Schriftzug „Film-Palast“ bald wieder am Museumsgebäude.

Susanne Reichert,
Leiterin DDR Museum

Eishalle Malchow

Die erste Sommersaison in der Eishalle Malchow wurde am 11. Oktober beendet. Was können wir rückblickend sagen?
Am 02. Mai 2020 war eine große Eröffnungsfeier geplant, aber über 200 geladene Gäste mussten aufgrund der Corona-Pandemie wieder ausgeladen werden. Stattdessen erarbeiteten wir ein Hygienekonzept und eröffneten die neue Kunsteisfläche in einem kleineren Rahmen.
Es war eine relativ durchwachsene Saison, wobei man das nicht am Wetter festmachen konnte, sondern eher am Bekanntheitsgrad des neuen Produktes, das die Möglichkeit bietet, im Sommer Schlittschuh zu laufen. Zusätzlich erschwerte uns die „Corona Pandemie“ den Einstieg. Zum einen durften nur 60 Besucher gleichzeitig auf die Eisfläche und zum anderen ist der Aufenthalt in der Eishalle nur mit einem Mund/Nasenschutz zulässig.
Neben dem Eislaufen hatten wir zusätzlich verschiedene Möglichkeiten geschaffen, wie Tischtennis und Eisstockschießen, um sich in unserer Eishalle auszuprobieren.
Auch das Sortiment in unserem Kiosk hatten wir auf die Sommersaison angepasst und wir verkauften kalte Getränke und Softeis.
Wie in der Wintersaison gab es nun die Chance, in den Abendstunden und an den Wochenenden Trainingszeiten für die verschiedenen Eishockey-Mannschaften anzubieten. Wir konnten sie von der Qualität des Produktes überzeugen, welches durchweg gute Resonanzen hervorrief.
Der Vorteil, sich besser auf die Wintersaison vorzubereiten wurde schnell erkannt, denn bisher wurde im Sommer auf Inlinern in Turnhallen trainiert. Neben den Malchower Wölfen, den Wölfe Juniors und den Leitwölfen, trainierten auch die Mannschaften aus Klink und Neubrandenburg auf dem Kunsteis.
In diesem Jahr befanden wir uns in der Einführungsphase des Sommerkonzeptes für die Eishalle. Das bedeutete hohe Anschaffungs- und Werbekosten. Dazu kam die Herausforderung, zum ersten Mal das Personal zu planen, ohne vorher zu wissen, wie die Eishalle im Sommer angenommen wird. Wiederum gab es uns die Möglichkeit, die Mitarbeiter erstmals ganzjährig anzustellen.
Durch unterschiedliche Kundenanforderungen, kulturellen Wettbewerb, Kundenakzeptanz und dem Wetter, sehen wir es als erforderliche Aufgabe, unsere Markteinführungsstrategien weiter nach vorne zu entwickeln, um somit ein Wachstum in den nächsten Jahren erreichen zu können.
An dieser Stelle gilt ein besonders großer Dank dem Team der Eishalle, das sich den neuen Herausforderungen gestellt hat.
Und ein ganz persönlicher DANK geht an Frau Heidi Kühn, die nach 17 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde.
Wir werden die kommenden Tage nutzen, um Kraft zu tanken und dann voller Elan am 06. November in die Wintersaison starten.

Martin Noffz,
Leiter Eishalle

Foto: Gudrun Meyer

Tourist-Information Inselstadt Malchow

Die Tourist-Information erstrahlt in neuem Glanz. Dank der Wiederinbetriebnahme der Bodenleuchten wird die Tourist-Information am Ende der Güstrower Straße nun wieder von außen beleuchtet.
Besonders in der dunklen Jahreszeit ein echter Hingucker für Malchower und Gäste. Kommen Sie doch vorbei und schauen Sie selbst.
Lena Raimann, Leiterin Tourist-Information

Kiek in un wunner di

Im „Kiek in un wunner di“ ist im September ein leichter Besucherrückgang spürbar gewesen.
Dennoch können wir mit Freude vermelden, dass wieder mehr einheimische Besucher im Museum begrüßt werden konnten und hoffen, dass dieses Interesse in den kommenden Monaten anhält.
Der aktuellen Situation angepasst, ist ein Besuch im Museum nur mit einem Mund- und Nasenschutz möglich. Unser Museum zeichnet sich dadurch aus, dass unsere Besucher eine Vielzahl der Ausstellungsstücke anfassen und ausprobieren können. Um auf diese Besonderheit nicht verzichten zu müssen, bieten wir Handschuhe gegen einen kleinen Obolus an. Rückblickend können wir als Museumsarbeiter feststellen, dass eine große Mehrheit unserer Besucher in den vergangenen Monaten trotz der veränderten Bedingungen positiv auf diese Umstände reagiert hat und das Angebot der Handschuhe umfangreich nutzt.
Seit dem 01. Oktober haben wir Dienstag bis Sonntag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
Wie bereits in der Vergangenheit, wird das Museum im November und Dezember auch an den Wochenenden von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sein.
Eine Besonderheit ist die Öffnung zwischen Weihnachten und Neujahr. Vom 28.12.2020 bis einschließlich 03.01.2021, von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr, haben wir für Sie geöffnet.

Tina Kartzewski,
Leiterin Kiek in un wunner di
Daniel Finn,
Geschäftsführer Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Stadtbibliothek Malchow

+++ LESERATTEN - BLITZ-TELEGRAMM +++

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Vielfältige und aktuelle Buchauswahl
- Filme, Hörgeschichten
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Tiptoi & Tonies
- Sachbücher, Zeitschriften, Unterrichtshilfen …
  Für Klein und Groß, für Jung und Alt! Kommt vorbei und leiht euch was!
- Internetarbeitsplatz mit Drucker
- WLAN-Gastzugang
- Fernleihe von wissenschaftlicher Literatur
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24h geöffnet Bibliothek online: ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern
Bitte beachten Sie bei einem Besuch die derzeit geltenden „Corona-Regeln“. Aufgrund der gesetzlichen Auflagen sind in unseren Räumen derzeit keine Veranstaltungen möglich.

„Lesen stärkt die Seele“ (Voltaire) - Ein Buch lesen, eintauchen in eine Geschichte, das kann dazu beitragen, den eigenen Horizont zu erweitern, der Welt für eine Weile zu entfliehen und auch, sich selbst einfach eine Freude zu machen. Nebenbei steigert das Lesen von Büchern Intelligenz und Einfühlungsvermögen, kann die Entwicklung von Demenzerkrankungen hinauszögern und uns sogar widerstandsfähiger gegen psychische Erkrankungen machen. Zudem haben Studien Hinweise darauf gefunden, dass Lesen sogar das Leben verlängern kann.
Doch woher kommen diese positiven Auswirkungen des Lesens auf unsere psychische und physische Gesundheit? Dieser Frage sind Forscher einer amerikanischen Universität nachgegangen. Seit 1992 untersuchten sie anhand von Fragenbögen den Zusammenhang von Gesundheit und Ruhestand älterer Menschen. Dem Leseverhalten wurde dabei lange Zeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Erst im Jahr 2016 werteten Wissenschaftler am Institut für Gesundheitswesen an der Yale University die Studiendaten von zwölf Jahren Befragungen neu aus. Die Forscher fanden dabei einen interessanten Zusammenhang: Wer über mehrere Jahre hinweg mindestens eine halbe Stunde pro Tag ein Buch las, lebte im Durchschnitt zwei Jahre länger als Personen, die gar nicht oder nur Zeitungen lasen. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Personen Romane oder Sachbücher, Lyrik oder Prosa bevorzugten. Die Forscher vermuten, dass Lesen das Gehirn widerstandsfähiger macht. Doch warum steigert das Lesen von Büchern die Leistungsfähigkeit des Gehirns, das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften hingegen nicht? Die Wissenschaftler aus Yale sind der Meinung, dass die Lektüre von Büchern zum einen das „tiefe“ Lesen fördert. Im Gegensatz zum Überfliegen einer Zeitungsseite mit Schlagzeilen muss das Gehirn hier größere Zusammenhänge herstellen, kritisch denken und Bezüge von einem Kapitel zum nächsten sowie zur realen Welt finden. Dabei werden neue Verbindungen zwischen verschiedenen Regionen des Gehirns sowie zwischen beiden Hirnhälften angelegt.
Aber auch das Lesen von Zeitschriften, Zeitungen und Internetartikeln kann Vorteile bringen, denn jeder Lesestoff, der den Geist anregt und neue Informationen, Wörter und Ausdrücke vermittelt, wirkt sich positiv auf das Gehirn aus. Schnappt euch ein Buch und los geht’s …bei uns gibt es eine große Auswahl für (fast) jeden Geschmack! (Quelle: Unter Verwendung eines Textes von Anne Volkmann https://www.gesundheitsstadt-berlin.de/warum-lesen-gut-fuer-die-psyche-ist-und-das-leben-verlaengern-kann-13123/)

Kleiner Bücherflohmarkt Auf unserem ständigen kleinen Bücherflohmarkt verkaufen wir preiswert Bücher aus zweiter Hand. Die Bücher gelangen als Spende zu uns. Die Spender unterstützen damit den Trägerverein der Stadtbibliothek Malchow, denn der Erlös aus dem Verkauf kommt direkt dem Verein zu Gute.

- Unsere Bitte: Wenn Sie ein Buch finden, das Ihnen gefällt, legen Sie einen Euro in die Vertrauenskasse oder bezahlen in der geöffneten Bibliothek. Leider verschwinden regelmäßig Bücher aus unserem Verkaufsregal ohne dass ein Entgelt in der Vertrauenskasse hinterlegt wird. Wir appellieren an Ihr Gewissen und bitten um Ehrlichkeit!
- Wenn Sie der Bibliothek Bücher für den Bücherflohmarkt spenden möchten, halten Sie bitte Rücksprache mit uns. Bestücken Sie nicht eigenmächtig unser Verkaufsregal!

Unser Dank geht an alle, die uns aktuelle, verkaufsfähige Bücher spenden und uns damit unterstützen. Meist sind Kinderbücher und aktuelle Romane von den Schnäppchenjägern gefragt, darum freuen wir uns über Spenden dieser Art besonders.

Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

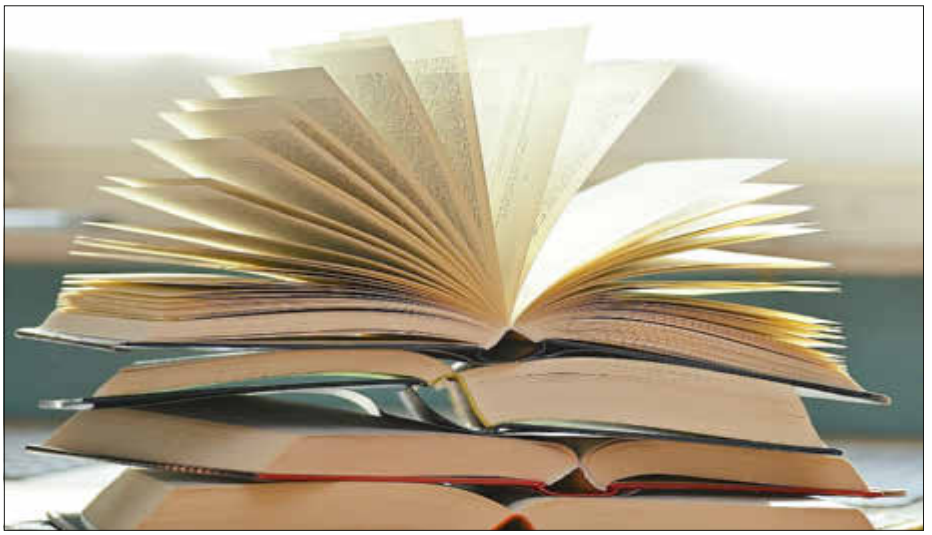

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Schmeckt und seht!“

„Schmeckt und seht, wie freundlich der HERR ist; wohl dem, der auf Ihn traut!“ (Psalm 34,9)
Haben wir uns schon einmal Gedanken gemacht, wie wir eigentlich schmecken? Ist es ganz normal, dass man nicht nur isst, um Eiweiße, Kohlenhydrate, Fette, Vitamine und Spurenelemente zu sich zu nehmen, sondern dass es auch ein gewisser Genuss ist? Man kann sich richtig auf das Essen freuen, nicht wahr? Und dann kommt noch das angenehme Sättigungsgefühl nach dem Essen. Aber wie funktioniert eigentlich das Schmecken?
„Die wichtigste Rolle hierbei spielt die Zunge. Oben auf der Zunge gibt es ganz viele kleine warzenähnliche Erhebungen. Sie heißen Geschmackspapillen. Manche von ihnen sind so groß, dass man sie mit dem Auge erkennen kann. Durch diese Erhebungen bekommt die Zunge eine viel größere Oberfläche - und kann so noch mehr Geschmacksstoffe aufnehmen und analysieren. In den Erhebungen gibt es viele kleine Kapseln. Sie werden wegen ihrer Form, die an eine Blütenknospe erinnert, Geschmacksknospen genannt. Jeder Mensch besitzt tausende davon im Mund, die Allermeisten sind auf der Zunge. In der Mitte der Knospen gibt es eine Art Trichter, der mit Flüssigkeit gefüllt ist. Durch ihn werden die chemischen Stoffe ins Innere hinein gespült. Dort kommen sie mit vielen kleinen Fühlern, den Geschmacksstiftchen, in Kontakt, die in den Trichter ragen. Sie nehmen die Stoffe auf und leiten sie zu den Sinneszellen in der Knospe weiter. Die Sinneszellen sammeln alle Informationen über den Geschmack. Die Ergebnisse werden dann über extra Nervenfasern und Hirnnerven direkt zum Gehirn weitergeleitet. Dort werden sie ausgewertet und mit den Informationen vom Geruchssinn zusammengebracht. Denn nur zusammen mit dem Geruch können wir wirklich schmecken. Dies kann man feststellen, wenn der Geruchssinn einmal fehlt: Wenn du erkältet bist und deine Nase zu ist, kannst du deswegen kaum etwas schmecken.“
(Quelle: https://www.kindersache.de/bereiche/wissen/natur-und-mensch/wie-funktioniert-der-geschmackssinn)
Schmecken ist also ein komplexer Vorgang. Wir können Süßes, Salziges, Bitteres und Saures, grob beschrieben, unterscheiden. Im Psalm 34 wird es als Gabe Gottes beschrieben und dass wir dadurch die Freundlichkeit Gottes erleben können. Auch dürfen wir so Vieles sehen: Farben, Formen, kleines, großes, helles und dunkles. Vielleicht dazu mehr in einem anderen Gedankenanstoß.
An dieser Stelle möchte ich mich noch herzlich für die vielen Gaben bedanken, die bei unserem Erntedankfest (03.10.) zusammen gekommen sind. Es war wirklich eine Augenweide! Am Nachmittag konnten wir noch Freunden, Bekannten und Nachbarn davon abgeben, die sich auch sehr gefreut haben. Vielen Dank!

Ich möchte uns das dankbare Bewusstsein wünschen, dass wir die Gaben Gottes genießen können und dadurch auch lernen IHM zu vertrauen. Ist ER nicht so fürsorglich mit uns Menschen?!

Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste
Die Gottesdienste finden im „Haus der Begegnung“ nach den Vorgaben von Mecklenburg-Vorpommern statt. Beginn ist um 09:30 Uhr. Besucher sind herzlich willkommen!
Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0152 53031851

Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“
Wir freuen uns, dass wir die Themenreihe „Schritte zum Glücklichsein“ mit Christian Meisel unter den Corona-Bedingungen durchführen können. Die nächsten Termine können Sie unter folgender Telefonnummer erfragen: 0152 53031851. Auch hier sind Besucher herzlich willkommen!

Gesundheitstreff
Dienstag, 20.10.2020, 17:00 - 19:00 Uhr
Zucker - Gesellschaftsdroge Nr. 1?
Gesunde Alternativen für das Süßen finden
Referentin: Michaela Nagy, Gesundheitsberaterin
Zusätzlich ein kleiner gesunder Snack
Anmeldung bei Helen Overdijk, Tel.: 039924 144797
Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow

Das Bibeltelefon
Lebensfragen?
Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.
Das Wort zum Tag:
Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im November:
Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.
Buch des Propheten Jeremia,
Kapitel 31, Vers 9

Keiner würde behaupten, es gäbe nicht Gründe, Tränen zu vergießen. Wirkliche Gründe. Viel zu viele Gründe. Die Zeiten, in denen Jungs das nicht durften, sind glücklicherweise überwunden. Worüber nicht alles ist zu weinen in dieser Zeit. Keiner kann die Anlässe zählen. Vielleicht will es auch keiner tun. Es wäre einfach zu traurig. Und öfter reichen die Tränen nicht, wenn das Unglück nicht zu ermessen ist mit unserem Horizont. Weinen drückt das aus, ist ein Ventil und keiner braucht sich dafür zu schämen. Die Tränen sollen ruhig kommen. Aber was tun mit weinenden Menschen? Worte wirken eher dürr und sagen ihnen in diesen Momenten nichts. Mitweinen hilft auch nicht, denn man ist womöglich anders, vielleicht weniger direkt betroffen. Einfach umarmen, ja, das drückt viel aus. Ich will dich halten, auch wenn ich nicht weiß, wie es geht. Ich will dir zur Seite stehen, auch wenn ich noch nicht überblicke, ob meine Kraft dafür ausreicht.
Hier ist es Jeremia, der Trostworte überbringt. An die, die besiegt und außer Landes geführt waren. Nun saßen sie in der Fremde, zwar noch am Leben, aber entwurzelt und vereinzelt. Auseinandergerissene Familien. Und außerdem vom Ort ihres Glaubens weggetrieben, vom Tempel in Jerusalem. Gezwungen, mitten im unheiligen und verhassten Babel ansässig zu werden. Fremder und schlimmer geht es nicht.
Aber so fremd und so schlimm geht es leider immer wieder. Überall in der Welt. Auch in unseren Tagen. Tränen des Leids werden in unermesslicher Zahl vergossen. Tränen der Trauer um liebe Menschen. Tränen der Verzweiflung. Tränen der Ausweglosigkeit. Tränen gescheiterter Liebe. Tränen darüber, wie herzlos Menschen mit Menschen umspringen.
Und der Prophet stellt das Ende von dem allen in Aussicht. Mit großen Bildern malt er eine ganz andere Zukunft in den tränen-

nassen Wüstensand von Babel. Worte wie Heimkehr und Wiederaufbau fallen. Von Gärten und fröhlichem Tanz ist die Rede. Und von den ganz anderen Tränen, denen nämlich, die vor Freude fließen. Wo Menschen ihr Glück nicht fassen können. Die werden sie im Gesicht haben, wenn sie kommen und den Weg immer beschwingteren Schrittes zurücklegen, so verheißt er ihnen. Und er tut das nicht verantwortungslos, sondern in Gottes Auftrag und Namen. Der ist es, der die Weinenden kommen sieht, sie empfangen, trösten und leiten will. Immer noch trösten, wenn die Freude doch zurück ist? Und so groß, dass es einen überwältigt? Ja, denn der Weg durchs Leid wird nicht einfach vergessen sein. Dafür ging er zu tief.
Und manchmal geht er durch solche Täler, die kein Hoffnungswort zulassen, keine Verheißung ertragen und das, was Gott ausrichten lässt, nicht glauben lassen können. Der November ist gefüllt mit Erinnerungen und Gedenktagen dieser Art - leider. Und doch haben Kerzen im November eine große Kraft und behaupten sich - auf den Gräbern, an jüdischen Gedenkorten und an den Erinnerungstafeln an 1989. So ähnlich wie die hoffnungsvollen Worte Jeremias von den Freudentränen.
Seien Sie dessen gewiss auch in diesem November!

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 18.10.2020
14:30 Uhr Ökumenischer Regionalgottesdienst an der Kirchenruine Dambeck mit Pröpstin Britta Carstensen - siehe Plakat
Sonntag, 25.10.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Poppentin
14:00 Uhr Kirche Satow
Sonnabend, 31.10.2020
11:00 Uhr Kirche Poppentin - Taufgottesdienst
15:00 Uhr Gottesdienst am Reformationstag und zur Einweihung des König-David-Fensters in der Stadtkirche Malchow
Sonntag, 01.11.2020
Kein Gottesdienst in der Kirchengemeinde Malchow. Bitte besuchen Sie eine Nachbarkirchengemeinde!
Sonntag, 08.11.2020
11:00 Uhr Kirche Nossentin
14:00 Uhr Kirche Stuer
Sonntag, 15.11.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Mittwoch, 18.11.2020
10:00 Uhr Katholische Kirche - Bläserandacht zum Buß- und Bettag

Wegen der Bedingungen unter der Coronapandemie finden die Gottesdienste in der Stadtkirche zunächst weiter im großen Kirchenschiff statt. Hier ist mehr Platz - und damit ein deutlich größeres Raumvolumen als in der Winterkirche.

Wegen der Renovierungsarbeiten in der Alt Schweriner Kirche können hier bis auf weiteres keine Gottesdienste gefeiert werden. Die Arbeiten haben Anfang Oktober begonnen und noch ist nicht abzuschätzen, wie lange sie dauern.

Angebote für alle

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow
Am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020, von 19:00 bis 21:00 Uhr findet der Abend für Frauen wieder statt. Herzliche Einladung zu Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten …
Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Jede bringt bitte etwas für sich zu essen mit!
Anmeldungen erbeten bei Anke Holzapfel (0174 8045864)

UHU's wieder zu Gast
18.11.2020 in der Katholischen Kirche, 10:00 Uhr
Sie erinnern sich vielleicht. Die UHU's sind die unter hundertjährigen Blechbläser, die mit Landesposaunenwart Martin Huss gerne bei uns unterwegs sind. Im vorigen Jahr war das zu einer Andacht am Buß- und Bettag in der Alt Schweriner Kirche.
In diesem Jahr wird die Andacht in der Katholischen Kirche in Malchow gefeiert. Ebenfalls am Buß- und Bettag, also am 18. November, vormittags um 10:00 Uhr. Und auch an diesem Ort gibt es eine längere Tradition der Gemeinden für diesen Feiertag, an dem zugleich die Friedensdekade endet. Sie steht in diesem Jahr unter dem Wort aus dem Ezechielbuch „Kehret um und ihr werdet leben".

Bläserandacht
17.11.2020 in der Kirche Stuer
Die Argentinier kommen!
Herzliche Einladung zur Bläserandacht mit Martin Huss und Ensemble in der Kirche Stuer: am Dienstag, 17. November, um 18:00 Uhr.

Noch geöffnet
In der Kirche Sietow bis Ende Oktober, Fr - So, 10:00-18:00 Uhr:
„Scharade des Lichts" - Segelschiffe aus Fundholz, Papier und raffinierter Beleuchtung von Kerstin Schneggenburger

Angebote für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche
Wie die Kinderkirche jetzt am Anfang des Schuljahrs und unter Coronabedingungen startet, entwickelt sich gerade noch. Bitte fragen Sie bei Gemeindepädagogin Anke Holzapfel nach: 0174 8045864.

Sankt Martin in Grüssow
Mittwoch, 11. November 2020, 17:00 Uhr, an der Kirche Grüssow
Wir treffen uns 17:00 Uhr an der Feuerschale vor der Kirche in Grüssow zum Martinsliedersingen, stellen uns dann mit unseren leuchtenden Laternen zum Martinsspiel auf und lauschen der alten Legende unter der großen Eiche! Bei Regen gehen wir in die Kirche!

Konfirmandenkurs
Das nächste Treffen wird am 24. Oktober sein - wie gewohnt von 10:00 bis 15:00 Uhr. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Termine für Musik in der Kirche

Chor und Posaunen nehmen ihre Proben wieder auf. Dabei werden die Coronabedingungen eingehalten. Zunächst wird auf die musikalische Gestaltung des Erntedankfestes hingearbeitet. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Kantor Martin Hebert in Verbindung.

Kirchenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 18:30 Uhr
Posaunenchor in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 18:30 Uhr

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Neue Friedhofsordnung und Gebührenordnung in Kraft

Für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Malchow in Alt Schwerin, Nossentin und Poppentin sind nach dem Beschluss im Kirchengemeinderat (18.08.2020) und der Genehmigung durch den Kirchenkreis Mecklenburg (25.09.2020) eine neue Friedhofsordnung und eine Friedhofsgebührenordnung in Kraft getreten. Sie gelten seit dem 29.09.2020, dem Tag ihrer Veröffentlichung auf der Website der Inselstadt Malchow. Sie sind dort einzusehen unter der Adresse: www.inselstadt-malchow.de/bekanntmachungen/index.php. Außerdem können sie im Pfarrhaus Malchow, Lange Straße 54 eingesehen werden. Je ein Exemplar liegt zudem in den Kirchen Alt Schwerin, Nossentin und Poppentin aus.

„Maria mit dem Kind" zurück in der Stadtkirche

Zum Weihnachtsfest 2004 hatte Frau Renate Maria Gahlbeck-Panse, Tochter des Malchower Malers Rudolf Gahlbeck, der evangelischen Kirchengemeinde Malchow ein Gemälde ihres Vaters geschenkt. Das hing bis dahin immer zu Hause im Flur, erinnerten sich die Enkelinnen des Künstlers, Christine Schott und Coredelia Panse. Unter Aufnahme barocker Darstellung und Malweise sind Maria und das Jesuskind dargestellt. Ein Motiv also, das wunderbar zu Weihnachten passt, zumal Maria als Mutter Jesus ansonsten im evangelischen Bereich keine besonders herausgehobene Stellung besitzt. Das Bild gehört in eine Reihe von Madonnendarstellungen. Vielleicht ist es ein Mittelteil, zu dem ursprünglich noch zwei Seitenteile gehörten. Darauf deuten die seitlich durch den Bildrand angeschnittenen Arme hin. Allerdings ist von den Seitenteilen nichts bekannt, leider auch nicht der Zeitpunkt, zu dem Rudolf Gahlbeck das Bild gemalt hat. Es kann nur vermutet werden, dass es Ende der 1930er-Jahre war.

Das Bild hatte jetzt einige Schäden aufgewiesen. Und die Enkelinnen hatten der Kirchengemeinde angeboten, es auf ihre Kosten restaurieren zu lassen. Das war nun erfolgt, die Risse verklebt und die Farben gefestigt. Mitte September überbrachten sie es der Kirchengemeinde, die es mit großem Dank und Anerkennung für dieses Engagement entgegennahm. Im Kirchengemeinderat muss nun ein guter Platz gefunden werden, um es zu zeigen und Besuchern der Kirchengemeinde zugleich einen Hinweis auf die Gahlbeck-Ausstellung im Kloster zu geben. Rudolf Gahlbeck war der Stadtkirche verbunden. Aufgrund des Wohnorts seiner Eltern an Gahlbecks-Eck ist auch zu vermuten, dass er hier getauft wurde.

Wechsel der Vakanz

Die Kirchengemeinde Sietow besteht nur noch aus dem Kirchdorf Sietow, Sietow-Knotenpunkt, Hinrichsberg und Zierzow. Seit dem Ruhestand von Pastor Dietrich Scharnowski wurden die anderen Kirchdörfer mit den dazugehörenden Ortschaften den Kirchengemeinde Malchow und St. Georgen Waren zugeordnet. Die Vertretung in dieser Zeit und die Begleitung dieses Aufteilungsprozesses hatte seit Mitte 2018 Pastor Eckhard Kändler übernommen. Nun zeichnet sich ab, dass die Rest-Kirchengemeinde mit der Kirchengemeinde Röbel fusionieren wird. Aus diesem Grund geht die Vakanzvertretung mit dem 1. November an Pastorin Rita Wegner, Röbel über.

Zum Vormerken

Am stillen Gedenkwochenende des Toten- und Ewigkeitssonntags erbittet die Kirchengemeinde Malchow am Friedhof immer Gaben, die einem sozialen Projekt und der Gemeindearbeit zufließen. Immer mal wieder werden wir gebeten, doch vorher daran zu erinnern, damit man eine Spende einstecken kann.

Danke im Voraus!

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer

Kurator für die Zeit der Vakanz: Pastor Raikin Dürr, Massow
Tel.: 039925 2454
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow
(gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:
donnerstags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow

Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de), Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten" zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen E-Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie"

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste mit Mundschutz
Donnerstag: 09:00 Uhr
Samstag: 17:00 Uhr (nur am 24.10.; 14.11.; 28.11.2020)

Meistens sind noch freie Plätze; auf gut Glück kommen möglich
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel Tel.: 039932 81424

Für Selbstverständliches danken

Um das Erntedankfest herum las ich: „Wofür danken? Zum Beispiel für unsere Äpfel." Ja, habe ich, gen Himmel, gleich gemacht und vom Küchentisch aus zu meinem großen Apfelbaum im Garten geschaut. Äpfel sind in ganz Deutschland zu jeder Jahreszeit immer zu haben. Das ist für uns ganz selbstverständlich, wie überhaupt alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Wenn ich frage: „Was ist das Wertvollste in deiner Wohnung?", hat noch nie jemand geantwortet: „das Wasser". Wasser ist so selbstverständlich bei uns, dass es als besonders wertvolles Gut gar nicht mehr wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Erst langsam erinnert man sich z. B. bei Wartungsarbeiten am Leitungssystem, nämlich, wenn es mal abgestellt wird, wieder an seinen Wert. Wenn man die Klospülung nicht mehr nutzen kann, ohje! In anderen Ländern wäre das noch das kleinere Problem. Dort ist das Wasser so knapp, dass es zum Trinken und Kochen fehlt. Erst beim Fehlen des scheinbar so selbstverständlichen, wird das Bewusstsein dafür aktiviert.

Mich bewegt immer mal wieder ein kleines Foto. Eine Frau in Afrika schöpft mit einer kleinen Blechdose trübes Wasser aus einer

Pfütze und füllt es in einen Eimer. Wie weit lief sie zu dieser Pfütze? Für wie viele Familienmitglieder muss sie für Wasser sorgen? Auch eine Filmszene werde ich nie vergessen. Ein nach Frankreich emigriertes Kind, aufgewachsen in einer sehr wasserarmen Gegend, wird unter die Dusche gestellt. Schreiend wirft es sich auf den Abfluss und versucht zu verhindern, dass das kostbare Wasser nach irgendwohin verschwindet. Und wir? Machen 20 Minuten Genussduschen.

Wasser, das wertvollste Gut in unseren Wohnungen, sollte immer in unserem ganz besonderen Fokus sein. Nie sollte es zur Selbstverständlichkeit werden. Mich wundert es, dass bei den Bitten im Vaterunser nur um das tägliche Brot gebeten wird und nicht auch um das so lebensnotwendige tägliche Wasser. Denn Durst ist schlimmer als Hunger, sagen die, die beides erlebt haben.

Umso wichtiger ist es, Gott auch mal danke zu sagen für unser immer zur Verfügung stehendes tägliches Wasser.

Angelika Meissel

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000, ... Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: ..... 0395 5663112 ..... leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: .....0180 5868222334.
Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 166177
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 18.10.2020:
Dr. C. Grünberg, Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344 oder 0176 21053313

vom 19.10. bis 25.10.2020:
Dr. J. Burggraf, Große Gasse, 15, Waren (Müritz), Tel. 03991 663647 oder 0160 2981956

vom 26.10. bis 01.11.2020:
ZÄ N. Grünberg. Bahnhofstr. 7, Malchow, Tel. 039932 13344, Funk-Tel.: 0176 21053313

vom 02.11. bis 08.11.2020:
ZA Ch. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 0152 27929007

vom 09.11. bis 15.11.2020:
ZÄ D. Friedrich, Kirchenstr. 7, Waren (Müritz), Tel. 03991 666433 oder 03991 665438

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 18.10.2020:
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 19.10. bis 25.10.2020:
Birkholz-Apotheke Tel. 13365
vom 26.10. bis 01.11.2020
Stadt Apotheke..... Tel. 19373
vom 02.11. bis 08.11.2020
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 09.11. bis 15.11.2020
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo.-Fr.	18:00 - 21:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag: 1	0:0 - 11:00 Uhr,
	18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.11.2020, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der DRK-Tagesstätte im Fliederweg in Malchow.